

Erziehungsberatung: Halt im H

Erziehungsberatung in Bayern

Das Ziel der Erziehungsberatung (EB) ist die „Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1 Abs.1 SGB VIII). In Bayern haben Kinder, Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte einen gesetzlichen Anspruch auf Erziehungsberatung. Diese Erziehungsberatung wiederum ist Teil der psychosozialen Grundversorgung und der Krisenhilfe für Kinder, Jugendliche und Familien. Gerade deshalb ist Erziehungsberatung grundsätzlich kostenlos. Die Beraterinnen und Berater unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung erfolgt unabhängig von Nationalität, Religion, Geschlecht und sexueller Orientierung. Und es ist ein Angebot, das in der Regel freiwillig – ohne Antragstellung beim Jugendamt – in Anspruch genommen werden kann.

Was will die Erziehungsberatung?

EB will Beziehungen in Familien aufbauen und verbessern, Familien in Krisenphasen begleiten, die Eltern dabei unterstützen, die Entwicklung ihres Kindes/ihrer Kinder positiv zu fördern und Eltern, Kindern und Jugendlichen helfen, Probleme zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden. Kurz: Sie will dabei helfen, Familien in Beziehungs- und Konfliktfähigkeit zu stärken und zum Handeln zu befähigen.

Wobei hilft die Erziehungsberatung?

Die Erziehungsberatung unterstützt Kinder und Jugendliche u. a. bei Konflikten innerhalb der Familie oder mit Gleichaltrigen, bei Problemen mit Schulleistungen, Lehrerinnen und Lehrern, Mitschülerinnen und Mitschülern oder der Motivation, dem Selbstwertgefühl, Ängsten oder bei Suchtgefährdung. Da viele Probleme jedoch meist mehrere Ursachen haben, stehen auch die Eltern und damit das ganze Familiensystem im Blickpunkt. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist deshalb auch die Beratung zu Trennung und Scheidung sowie die Beratung von hochkonflikthaften Paaren. Zu den weiteren Angeboten gehören Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern, z. B. Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche, deren Eltern an

einer psychischen Krankheit leiden sowie Gruppenangebote für Scheidungskinder. Hinzu kommen Präventionsangebote und Vorträge an Kindergärten und Schulen.

Wer leistet Erziehungsberatung?

An jeder Erziehungsberatungsstelle arbeitet ein multidisziplinäres Team aus qualifizierten Fachkräften aus den Bereichen Psychologie, Sozialpädagogik, Medizin und Recht, die in der Regel eine psychotherapeutische Ausbildung haben. Die Arbeit erfolgt nach (psycho)therapeutischen Methoden zur Förderung des Kindeswohls und der Erziehungsfähigkeit der Eltern.

Wie lange dauert die Beratung?

Die Dauer der Beratung ist von der jeweiligen Fragestellung abhängig. Generell gilt: Etwa 50 % der Klientinnen und Klienten benötigen bis zu vier Termine, 30 % fünf bis zehn Termine und 20 % kommen häufiger in die Beratung.

Wie groß ist der Bedarf?

Der Bedarf bleibt konstant auf einem hohen Niveau mit leicht steigender Tendenz. So kam eine Untersuchung zum Thema „Seelische Gesundheit bei Kindern“ u. a. zu folgenden Ergebnissen: Bei jedem fünften Kind (20,2 %) zwischen 3 und 17 Jahren konnten Hinweise auf psychische Störungen festgestellt werden, ein Wert, der seit zehn Jahren unverändert geblieben ist. Jungen (23,4 %) sind dabei häufiger betroffen als Mädchen (16,9 %). Jungen sind zudem häufiger infolge emotionaler und verhaltensbedingter Probleme in ihrer Alltagsfunktionalität beeinträchtigt. Bei 12,4 % der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten sind zusätzlich deutliche bzw. massive Beeinträchtigungen im sozialen und familiären Alltag zu verzeichnen. Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem sozialen Status sind dabei häufiger von psychischen Auffälligkeiten betroffen.

Diese Ergebnisse wurden im Rahmen von KIGGS, einer Langzeitstudie des Robert-Koch-Instituts zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, erhoben. Im

Rahmen von KiGGS wurden im Zeitraum von 2009 bis 2012 mehr als 12.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 17 Jahren befragt.

Die Ursachen für die zahlreichen Belastungen, denen sich Kinder und Jugendliche, aber auch ganze Familien ausgesetzt sehen, sind vielfältig: So stehen Eltern heute unter sehr hohem Druck aufgrund der veränderten Lebenswelten, durch den Wunsch, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, und die erhöhten Anforderungen in der Arbeitswelt. Hinzu kommt die Angst vor Arbeitsplatzverlust, Trennungen oder Scheidungen - oder davor, in der Erziehung etwas falsch zu machen.

In den nächsten Jahren wird zudem der Anteil der Kinder und Jugendlichen steigen, deren Migrationshintergrund durch Fluchterfahrungen geprägt ist.

*Elisabeth Simon,
Referentin für Schwangerschafts-, Ehe-,
Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung,
Telefonseelsorge, Diakonisches Werk Bayern
(Auszug aus dem Dossier 1/2016: Erziehungs-
beratung der Diakonie in Bayern)*

[Das komplette Dossier 1/2016 zum Download:
www.diakonie-bayern.de/dossier](http://www.diakonie-bayern.de/dossier)

*Bei Kindern braucht man
ein Gläschen voll Weisheit,
ein Fass voll Klugheit und
ein Meer voll Geduld.*

Franz von Sales (1567-1622)

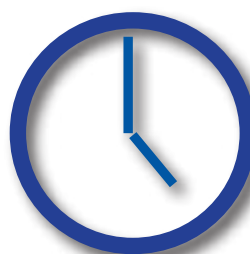
*Wenn das Kind noch klein ist,
spreche ich mit dem Kind über Gott.
Wenn das Kind aber größer geworden ist,
bleibt mir nur noch,
mit Gott über das Kind zu sprechen.*
Jüdisches Sprichwort

Zahlen und Fakten



Erziehungsberatungsstellen der Diakonie gibt es in Bayern.

Im Jahr 2016 gaben 14.033 Kinder und Jugendliche Anlass für eine Beratung. Dies bedeutet, dass über 29.000 Eltern, Kinder und Jugendliche eine Beratungsstelle (EB) der Diakonie Bayern aufgesucht haben.



Dafür wurden 102.102 Beratungsstunden im Jahr 2016 von den Beraterinnen und Beratern geleistet.

Die Wartezeit zwischen der Anmeldung und dem Erstgespräch betrug in über 30 % aller Fälle nur eine Woche. Länger als 4 Wochen musste aber eine Familie nur selten warten.

Fast 20% der Familien, die im Jahr 2016 eine Beratung der Diakonie Bayern in Anspruch genommen haben, sind abhängig von Transferleistungen*.

(* Hilfen des Staates, die der Einzelne oder die Familie erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen.
Z. B. Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Ausbildungshilfen (BAföG), Sozialhilfe, Elterngeld, Kindergeld oder auch Wohngeld).

